Die GfW Gesellschaft für Wirtschaftsmediation und alternative Konfliktlösung ist Kooperationspartner der Sozietät von Kenne.

Dem wissenschaftlichen Beirat der GfW gehören an:

- Prof. Dr. Wolfgang Gessenharter Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
- Prof. Dr. Diether Gebert
 Technische Universität Berlin
- Prof. Dr. Axel Hunscha Technische Universität Berlin
- Prof. Dr. Henning Hummels FH Emden

Kontakt und weitere Informationen



Dr. rer. oec. Nadja Dietrich von Kenne

Partnerschaft Rechtsanwälte Steuerberater

Reinhardtstr. 52, 10117 Berlin,

Tel: 030 - 321 10 05 Fax: 030 - 322 85 02

Email: nadja.dietrich@vonkenne.com

www.vonkenne.com

GfW - Gesellschaft **f**ür **W**irtschaftsmediation und alternative Konfliktlösung

Reinhardtstr. 52, 10117 Berlin Email: info@wirtschaftsmediation-adr.de www.wirtschaftsmediation-adr.de

von Kenne

Partnerschaft Rechtsanwälte Steuerberater

Wirtschaftsmediation

Ein Beitrag zum Konfliktmanagement

in und zwischen Unternehmen

Dr. Nadja Dietrich

Wirtschaftsmediatorin

www.wirtschaftsmediation-adr.de www.vonkenne.com Gesellschaft für Wirtschaftsmediation und alternative Konfliktlösung

Mediationskonzept

Mediation ist ein freiwilliges Verfahren zur außergerichtlichen Konfliktbeilegung, in dem die Beteiligten mit Unterstützung eines allparteilichen Dritten (Mediator/in) eine interessenorientierte, einvernehmliche Lösung ihres regelungsbedürftigen Sachverhaltes erarbeiten.

Mediation wird heute in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen angewandt, in denen selbstverantwortliche Bürger, auf ihre eigene Kraft zur Lösung von Konflikten vertrauend, Konflikte beizulegen versuchen. Ziel der Mediation ist es daher, die Fähigkeit der Streitbeteiligten zu fördern, ihre Unstimmigkeiten eigenverantwortlich, einvernehmlich und zum beiderseitigen Vorteil zu regeln.

Im unternehmensrelevanten Bereich wird Mediation insbesondere auf folgenden Gebieten angewandt:

innerhalb von Unternehmen

- Konfliktlösung in und zwischen Abteilungen
- in den Führungsebenen
- zwischen Vorgesetzten u. Mitarbeitern

• zwischen Unternehmen

- bei Auseinandersetzungen zwischen Herstellerunternehmen und Lieferanten
- im Rahmen von Patent- und Urheberrechtsverletzungen

• als interessenorientierte Strategiebegleitung

- bei Umstrukturierungsprozessen
- im Rahmen von Unternehmensnachfolgen und Fusionen

Nutzen einer Mediation

Mediation stärkt die Kooperation und Kommunikation der Beteiligten und fördert ihr interessenund zukunftsorientiertes Handeln. Gerade bei wirtschaftlichen Konflikten können die ansonsten drohenden Nachteile der gerichtlichen Auseinander-setzung (übermäßige Verfahrensdauer, nicht abschätzbare Kostenbelastung, Reputationsschädigung und Zerstörung der Parteibeziehungen) vermieden werden.

Die einzelnen Nutzenaspekte von Mediation ergeben sich hieraus wie folgt:

- Langfristige Verbesserung der Parteibeziehung durch die mögliche Konfliktbeilegung und das Bemühen um friedliche und produktive Formen des Umgangs
- Sicherung von Vertraulichkeit durch ein nicht öffentliches Verfahren
- *Nachhaltigkeit des Ergebnisses* durch freiwillige und eigenständige Ergebnisfindung
- Nutzung des *Konflikts als Chance* und Ausgangspunkt für Veränderungsprozesse
- Minimierung der Kosten und der Rechtsunsicherheit verglichen mit gerichtlichen Verfahren
- Interessenbezogenheit des Verfahrens zur Umsetzung der eigenen Ideen nutzen
- Hinzuziehung eines Mediators der eigenen Wahl statt des gesetzlichen Richters

Ablauf einer Mediation

Ein Mediationsverfahren durchläuft in der Regel mehrere Phasen:

Phase I Eröffnung und Rahmenvereinbarung

Erklärung und Dokumentation der Charakteristika *des Mediationsverfahrens sowie dessen Regeln* durch die Mediatorin und ggf. die Unterzeichnung einer Mediationsvereinbarung.

Phase II Bestandsaufnahme

Darstellung der Sichtweisen des Konflikts durch die Parteien, Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der zu behandelnden Punkte in Form einer Themensammlung.

Phase III Bearbeitung der Konfliktfelder

Verlassen der ggf. starren Positionen der Parteien, systematische Erforschung der für die Parteien im Einzelnen relevanten Interessen (sog. Konflikterhellung und Interessenerarbeitung).

Phase IV Lösung soptionen und deren Bewertung

Generierung von Lösungsoptionen auf der Grundlage der gesammelten Interessen im Rahmen eines Brainstormings; Bewertung dieser Lösungsansätze und Entwicklung eines Lösungspaketes.

Phase V Abschluss

Präzise Definition der in Phase IV gefundenen **Einigung**, rechtliche Gestaltung in Form einer Vereinbarung sowie der **Planung der Implementierung und Nachhaltigkeit** der erarbeiteten Ergebnisse.